

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2021-094**

öffentlich

**Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“, für das Bauvorhaben Gemeinschaftswerbeanlage an vorhandener Lärmschutzwand**

Einreicher: Bürgermeister	18.05.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Lauterbach

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.06.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7    Ja: 3    Nein: 1    Enth.: 3
10.06.2021	Hauptausschuss	Anw.: 8    Ja: 4    Nein: 2    Enth.: 2
23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25    Ja: 20    Nein: 3    Enth.: 2

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Bauantrag vom 13.04.2021, Az.: 63-00738-21-74 die Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für die Errichtung einer Werbeanlage für Eigenwerbung des Antragstellers mit einer maximalen Größe von 4000 x 2000 mm an der vorhandenen Schallschutzwand, Flur 6, Flurstücke 362, 363, 364, 365.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Der Bauantrag beinhaltet die Errichtung einer Gemeinschaftswerbeanlage – 13-teilige Werberahmen an der vorhandenen Lärmschutzwand mit einer Gesamtfläche von 68,25 m<sup>2</sup> und einer Ausladung von 0,05 m für Fremdwerbung. Diese Anlage stellt eine neue, abweichende Hauptnutzung im Bereich der Straßenverkehrsfläche dar und bedarf daher der Befreiung von deren Festsetzung.

Den vorliegenden Bauantrag erhielt die Stadt am 29.04.2021 vom Bauordnungsamt des Landkreises Elbe-Elster.

**Auflage / städtebauliche Begründung**

Die Genehmigung wird mit der Auflage für nur ein Werbeschild für Eigenwerbung erteilt. Aus städterbaulicher Sicht wird eine derartige Häufung von Werbeanlagen im erweiterten Bereich einer Kreuzung als störend abgelehnt, ebenfalls entspricht dies nicht den Zielen der weiteren städtebaulichen Entwicklung. Des Weiteren soll eine Vorbildwirkung für eine Häufung von Werbeanlagen an Einfriedungen, Mauern etc. eingegrenzt werden.

**Anlagen**

Lageplan

Montageanordnung